

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.454

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14283/J-NR/2023

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14283/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Falscher Blinder kassierte illegal 230.000 Euro Sozialhilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Wie viele Fälle einer Erschleichung von Sozialleistungen durch die Vortäuschung einer Behinderung, aufgegliedert nach Bundesländer, gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*
- 2. *Wie oft kam es hierbei zur Strafverfolgung?*
- 3. *Welche Rechtssprüche mit welchen Strafmaßen wurden dabei in den einzelnen Fällen gesprochen?*

Dazu liegt kein Zahlenmaterial vor. Die Beantwortung dieser Fragen könnte – mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeit – nur über händische Recherche aller in Frage kommenden Gerichtsakten im Bundesgebiet erbracht werden. Im Rahmen einer Anfragebeantwortung ist der damit verbundene Aufwand unvertretbar hoch, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen werden musste.

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

- 4. Welche Maßnahmen wandte das BMJ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an, um präventiv gegen die Erschleichung von Sozialleistungen durch die Vortäuschung einer Behinderung vorzugehen?
- 5. Welche Maßnahmen oder weiteren Schritte werden Sie anlässlich des im Artikel beschrieben Falls setzen?
- 6. Werden Sie sich für rechtliche Verschärfungen in diesem Zusammenhang einsetzen?
- 7. Wenn nein, warum nicht?

Allgemeine Fragen der Kriminalitätsprävention fallen in den Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres, administrative Maßnahmen in den Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Im Bereich der dem Justizressort zuzuordnenden Straflegistik entfalten die einschlägigen (kriminal)strafrechtlichen Regelungen sowie eine funktionierende Rechtspflege eine präventive Wirkung.

Im Bereich des materiellen Strafrechts sind im gegebenen Zusammenhang aktuell keine Änderungen geplant, die bestehenden gerichtlichen Straftatbestände und Strafdrohungen (insbesondere nach den §§ 146ff StGB) sind angemessen und ausreichend.

**Zur Frage 8:**

- Wie wird das BMJ in diesem Fall dieses mutmaßlichen Betrügers durch die Vortäuschung einer Behinderung zur Erlangung von Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Bundes jetzt vorgehen (Regress, Strafanzeige, Sachverhaltsdarstellungen an Polizei, Justiz Behördenermittlungen usw.)?

Zum konkreten Fall ist aktuell ein Ermittlungsverfahren bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig. Eine weitergehende inhaltliche Beantwortung der Frage kann mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs 1 StPO) sowie aufgrund des Persönlichkeitsschutzes und datenschutzrechtlicher Prinzipien nicht erfolgen.

**Zur Frage 9:**

- Sind Ihnen in Kooperation mit den Behörden des Bundeslandes Niederösterreich auch Sachverhalte bekannt, wo dort Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Landes durch den mutmaßlichen Betrüger erschlichen worden sind?

Derartige Fälle sind bekannt.

**Zur Frage 10:**

- *Wie ging in bisherigen Fällen das BMJ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils vor (Regress, Strafanzeige, Sachverhaltsdarstellungen an Polizei, Justiz Behördenermittlungen usw.) und mit welchem Ergebnis?*

Verwiesen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3. Der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz kommt hier nach den Verfahrensregeln der Strafprozessordnung keine gesonderte Rolle zu.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.